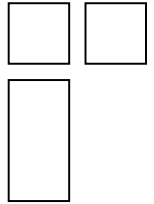


ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN BAYERN



Ihre Ansprechpartnerin:
Katja Hees (Pressesprecherin)
Telefon: 089/ 127 11 046

München, den 16. Februar 2007
1 Seite

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

Neues Tarifwerk für 60.000 Mitarbeitende veröffentlicht Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie schließt redaktionelle Arbeiten ab

Nürnberg - Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ARK Bayern) hat am 15. Februar ihre Arbeit am neuen Tarifwerk für die bayerische Diakonie abgeschlossen.

„Dank klarer Bestandsschutzregelungen wird keiner der Beschäftigten zukünftig weniger verdienen als bisher“, erläuterte Rüdiger Thiel, Vertreter der Dienstnehmer in der paritätisch besetzten ARK. Für die Dienstgeberseite betonte Dr. Jörg Kruttschnitt: „Niemand wird bei der Diakonie in Bayern weniger als 7,82 Euro pro Stunde verdienen.“

Laut Thiel werden wichtige Regelungen des bisherigen Systems in die neuen Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR-Bayern) übernommen. So erhalten Mitarbeitende der Diakonie zukünftig Weihnachtsgeld in Höhe von 80 Prozent eines Monatsgehältes sowie eine zusätzliche Altersversorgung.

Die neue AVR lösen ein Tarifsystem ab, das sich bislang an den Tarifen des Öffentlichen Dienstes orientierte. Es sah unter anderem über 700 verschiedene Eingruppierungsvarianten vor. Kruttschnitt: „Das neue System ist deutlich einfacher und flexibler.“ Die AVR-Bayern, die ab dem 1. Juli 2007 für die etwa 60.000 Mitarbeitenden der bayerischen Diakonie in Kraft treten, sehen insgesamt 14 Entgeltgruppen vor, die sich jeweils in eine Einarbeitungsstufe, Basisstufe und Erfahrungsstufe gliedern. Mitarbeitende, die neu in eine Entgeltgruppe eingruppiert werden, beginnen zunächst in der jeweiligen Einarbeitungsstufe. Nach 24 Monaten steigen sie in die Basisstufe auf. Sie ist für 72 Monate festgelegt, danach werden Mitarbeitende nach den Sätzen der Erfahrungsstufe vergütet. Entscheidend für die Eingruppierung in die jeweilige Entgeltgruppe ist die überwiegende Tätigkeit des Mitarbeiters.

Der endgültige Text der neuen Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR-Bayern) steht ab sofort im Internet unter www.ark-bayern.de. Neben dem sogenannten Mantel, der Bestimmungen über Arbeitszeit, Urlaub etc. enthält, umfassen sie insbesondere die zukünftige Eingruppierung, Überleitungsvorschriften und die Entgelttabellen.

Die ARK Bayern befasst sich mit allen Fragen des Arbeitsrechts für die rund 80.000 Beschäftigten bei Landeskirche und Diakonie in Bayern. Sie setzt sich zusammen aus je vier Vertretern der Mitarbeitenden im kirchlichen und diakonischen Dienst sowie aus je vier Vertretern kirchlicher Körperschaften und von Trägern diakonischer Einrichtungen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.ark-bayern.de.